

Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept anlässlich der DM der Schüler am 12./13.11.2021 in Obrigheim

Aktualisierungen vom 10.11.2021 sind **gelb** markiert!

Aufgrund der rasch steigenden Corona-Fallzahlen wird nochmals explizit auf das Hygienekonzept des SV Germania Obrigheim, Abteilung Schwerathletik, hingewiesen. In Baden-Württemberg wurde vergangene Woche die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Das heißt, dass für die DM der Schüler am 12./13.11.2021 in Obrigheim folgende verschärfte Regeln gelten:

Corona-Warnstufe in Baden-Württemberg (seit 03.11.2021)

Aktuell (**Stand: 10.11.2021**) gilt die 3 G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet), wobei als Test ausschließlich PCR-Tests akzeptiert werden dürfen, die nicht älter als 48 Stunden (Gültigkeit ab Probenentnahme) sind.

Diese Regelung gilt für alle Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ausnahmen gibt es in der **Warnstufe** für am Wettkampf mitwirkende Personen¹. Nicht nachweislich immunisierten Mitwirkenden genügt ein aktueller Antigen-Testnachweis (Wichtig: Gültigkeit 24 h ab Probenentnahme; **Testungen² von nicht-immunisierten Mitwirkenden, wie beispielsweise Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, müssen von einer zugelassenen Teststelle stammen. Häusliche Tests reichen nicht aus. In absoluten Ausnahmefällen kann ein Test in der Einrichtung unter Beobachtung durchgeführt werden.**

Vor Ort werden keine Tests vorgehalten!

¹ <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>

² <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

Weitere Ausnahmen bestehen für³:

- Kinder bis einschl. 5 Jahre / Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) → **TeilnehmerInnen der DM Schüler**
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

³ https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf

Corona-Alarmstufe in Baden-Württemberg (Inkrafttreten möglich)

Sollte im Laufe der Woche in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen werden, gilt am Folgetag die **2G-Regel**. Ein Inkrafttreten am 12. oder 13.11. ist weiterhin möglich. Dies würde bedeuten, dass nur noch nachweislich geimpfte oder genesene Personen Zutritt zur Wettkampfstätte (alle Räumlichkeiten) haben.

Diese Regelung gilt für alle Personen, die sich in der Halle aufhalten. Es gibt keine Ausnahmen für Mitwirkende wie zum Beispiel KampfrichterInnen, HelferInnen, FunktionäreInnen und TrainerInnen.

Ausnahmen bestehen für⁴:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) → **TeilnehmerInnen der DM Schüler**
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Aufgrund der Corona-Lage wird an dieser Stelle erneut auf den Appell der Vereinsführung des SV Obrigheim hingewiesen:

Alle Betreuer, Helfer und Sportler werden gebeten, sich an die Hygienevorschriften und geltende Gesetzgebung zu halten, da nur so eine Ausrichtung der Wettkämpfe gewährleistet werden kann. Im Vordergrund steht die Gesundheit aller. Bitte tragen sie dazu bei, dass die Wettkämpfe problemlos durchgeführt werden können. Dafür herzlichen Dank.

Stand: 10.11.2021, 12 Uhr – Änderungen sind weiterhin möglich!

⁴ https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf